

Kundennummer

Name u. Adresse oder
Firmenstempel

Ansprechpartner bei Rückfragen

Name:

Tel:

Fax:

Email:

Fragebogen zur Bestimmung des Unterschiedsbetrages aus der geänderten Bewertung durch das Bilanzrechtsmodernisierungsgesetz

- Jubiläumsgeldverpflichtungen -

Daten des letzten Bilanzstichtages

Zur Feststellung des Unterschiedsbetrages aufgrund der geänderten Bewertungen in der Handelsbilanz benötigen wir den tatsächlich gebuchten Wert der Bilanzposition *Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen*.

Bitte beachten Sie, dass sich dieser Wert aus mehreren Einzelwerten ergeben kann. Sollte von unserem Gutachten zum letzten Bilanzstichtag abweichende Werte in die Bilanz eingeflossen sein, benötigen wir sämtliche Einzelwerte, welche die gesamte Bilanzposition bilden.

Daten:

Erläuterung:

<p>Bilanzposition „Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen“</p> <p>_____ EUR</p>	<p>Es ist der Teil der Bilanzposition <i>Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen</i> anzugeben, der auf den Personenkreis mit einer Jubiläumsszusage entfällt, der hier nach BilMoG neu bewertet werden soll.</p> <p>In der Regel sollte er unserem Gutachten für die Handelsbilanz für den letzten Bilanzstichtag entsprechen.</p>
<p>Anmerkungen</p> 	

Bewertung des Unterschiedsbetrages

Bitte beachten Sie, dass weiterhin die Bewertungsstetigkeit gilt, so dass die in diesem Jahr einmal getroffenen Annahmen - mit Ausnahme des Zinssatzes - nur mit guten Begründungen wieder geändert werden dürfen.

Für unsere Bewertungen des Unterschiedsbetrages werden wir folgende Bewertungsprämissen automatisch wie folgt vorbelegen. Sollten Sie hierzu abweichende Annahmen wünschen, bitten wir um einen kurzen Hinweis im Feld Anmerkungen.

- als Rechnungszinssatz wird der 7-Jahresdurchschnittszinssatz einer Verpflichtung mit einer Restlaufzeit von 15 Jahren gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung (RückAbzinsV) verwendet (Stand 01.01.2010: 5,25 %)
- als Finanzierungsbeginn wird unabhängig vom Bewertungsverfahren der tatsächliche Dienst Eintritt unterstellt (frühestens jedoch das Alter 20)
- die Fluktuation wird wie im Beck'schen Kommentar durch eine Mindestbetriebszugehörigkeit von 5 Jahren pauschal berücksichtigt

Annahmen*:

Erläuterungen:

*) ggf. sind die Annahmen für verschiedene Personenkreise (z. B. Versorgungsordnung oder Einzelzusagen) unterschiedlich anzugeben. Es empfiehlt sich dann entweder diesen Bogen für jeden der verschiedenen Bestände einzeln auszufüllen oder die Bestandsliste des Stichtagsgutachtens zu kopieren und auf der Kopie einzelpersonenbezogen die folgenden Angaben zu tätigen.

<p>Finanzierungsverfahren</p> <p><input type="checkbox"/> Projected Unit Credit Method (PUC-Methode)</p> <p><input type="checkbox"/> Teilwertverfahren</p>	<p>In § 253 HGB heißt es, dass Verbindlichkeiten in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages anzusetzen sind. Mit welchem Verfahren dies zu geschehen hat, ist jedoch nicht festgeschrieben worden. Aus diesem Grunde gibt es die Möglichkeit die Höhe der Jubiläumsgeldverpflichtung nach verschiedenen Methoden zu ermitteln. Sollten Sie keine Wahl eines Finanzierungsverfahrens treffen, bewerten wir die Verpflichtungen nach der PUC-Methode.</p>
<p>Gehaltstrend</p> <p><input type="checkbox"/> _____ % p.a.</p> <p><input type="checkbox"/> individuell (siehe beiliegende Liste)</p>	<p>Bei gehaltsabhängigen Jubiläumsgeldverpflichtungen hat die zukünftig erwartete Gehaltsentwicklung Auswirkungen auf die Höhe der zu zahlenden Jubiläumsgeldverpflichtungen und damit auch auf die Höhe des Erfüllungsbetrages. Es ist hier in einem Prozentsatz pro Jahr die langfristig erwartete Gehaltsentwicklung anzugeben.</p>
<p>Pensionierungsalter</p> <p><input type="checkbox"/> wie bisher in der Handelsbilanz</p> <p><input type="checkbox"/> gemäß Versorgungsordnung</p> <p><input type="checkbox"/> individuell (siehe beiliegende Liste)</p>	<p>Als Pensionierungsalter kann das vertragliche Pensionierungsalter, das Alter des frühestmöglichen Bezugs einer vorgezogenen Altersrente aus der gesetzlichen Rentenversicherung (RV) gemäß RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz oder ein sonstiges Endalter zugrunde gelegt werden. Es sollte jedoch ein möglichst realistisches Pensionierungsalter gewählt werden. Sollten Sie keine Auswahl treffen, rechnen wir auf das Endalter analog unserem Stichtagsgutachten für die Handelsbilanz.</p>
<p>Anmerkungen</p>	

Datum, Unterschrift